



Unsere Experten bei LBG beraten Sie gerne in Ihrer individuellen Situation. Bitte wenden Sie sich direkt an einen unserer österreichweiten Berater bei LBG (www.lbg.at) oder an welcome@lbg.at - wir bringen Sie gerne mit dem, mit Ihrem Anliegen vertrauten LBG-Experten zusammen.

Stand: 13.07.2017 - LBG - an 30 Standorten für Sie da - österreichweit.

aws Kreativwirtschaftsscheck

FAQ

Was ist der aws Kreativwirtschaftsscheck?

Der aws Kreativwirtschaftsscheck ist darauf ausgerichtet die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen durch KMU zu unterstützen, mit dem Ziel Innovationsvorhaben zu forcieren bzw. zu stimulieren.

Der Scheck adressiert bestehende Klein- und Mittelbetriebe (KMU) aller Branchen mit Sitz oder Projektstandort in Österreich, die im Zuge ihrer Innovationstätigkeit Kreativwirtschaftsleistungen in Anspruch nehmen. Diese Kreativwirtschaftsleistungen sind Gegenstand der Förderung.

Leistungen der Kreativwirtschaft sind wichtige Inputfaktoren für Innovationen in KMU. Mit Hilfe der gegenständlichen Förderungsmaßnahme soll bestehenden Hemmnissen entgegengewirkt und die Inanspruchnahme von Kreativwirtschaftsleistungen durch KMU forciert werden.

Welche Art von Projekten unterstützt der aws Kreativwirtschaftsscheck?

Aufgrund der Diversität der Kreativwirtschaft wurden folgende kreativwirtschaftliche Kernbereiche als Adressaten der Förderungsmaßnahme definiert:

- Design
- Architektur
- Multimedia/Spiele
- Mode
- Musikwirtschaft, insbesondere Musikverwertung
- Audiovision und Film, insbesondere Filmverwertung
- Medien- und Verlagswesen
- Grafik
- Werbewirtschaft
- Kunstmarkt

Diese Zuordnung trägt einem wesentlichen Charakteristikum der Kreativwirtschaft Rechnung: dem Umstand, dass bestehende Branchenklassifizierungen der Unternehmen nicht die Art bzw. die Inputfaktoren der Leistungserstellung widerspiegeln.

Wer kann einreichen?

Der aws Kreativwirtschaftsscheck richtet sich an bestehende Klein- und Mittelunternehmen aller Branchen mit Firmensitz und/oder Projektsitz in Österreich. Antragsberechtigt sind KMU (KMU sind kleine und mittlere Unternehmen gemäß Definition in der Empfehlung der EU-Kommission 2003/361 vom 06. Mai 2003 (OJ L 124/36 vom 20. Mai 2003) mit Sitz oder Projektstandort in Österreich. Das einreichende Unternehmen muss vor dem 01.05.2017 gegründet worden sein.

Wie hoch ist die maximale Förderungssumme?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 100 % der förderbaren Kosten und ist mit EUR 5.000,00 begrenzt.

Der aws Kreativwirtschaftsscheck unterliegt unter anderem wettbewerbsrechtlich den „De-minimis“-Bestimmungen. Das heißt, dass ein Unternehmen innerhalb der letzten drei Steuerjahre mit maximal der jeweils gültigen „De-minimis“-Obergrenze gefördert werden darf (derzeit maximal EUR 200.000,00). Diese Grenze gilt für alle dem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Förderungen (kumuliert), unabhängig von welcher Institution sie gewährt wurden.

Welche Kosten werden gefördert?

Das Honorar der Erbringerin bzw. des Erbringers der kreativwirtschaftlichen Leistung abzüglich Umsatzsteuer (netto). Ist die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, so ist auch die Umsatzsteuer förderbar.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Kosten von kreativwirtschaftlichen Leistungen, die nicht den Kernbereichen (siehe Frage zwei „Welche Art von Projekten unterstützt der aws Kreativwirtschaftsscheck?“) der Kreativwirtschaft zuzuordnen sind;
- Kosten von kreativwirtschaftlichen Leistungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem im Antrag dargestellten Innovationsvorhaben stehen;
- Kosten, die beim einreichenden KMU (Förderungswerberin bzw. Förderungswerber) anfallen (z. B. interne Personalkosten);
- Aufwendungen für fortlaufende, unspezifische oder standardisierte Beratungs- und Kommunikationsleistungen;
- kreativwirtschaftliche Leistungen, die lediglich standardmäßige Adaptionen bestehender Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Marktauftritte (z. B. Homepage, Webshop) zum Inhalt haben.
- Vorhaben, die vor Antragstellung beauftragt wurden;
- Kosten, die bereits vor Antragstellung angefallen sind, bzw. Kosten für Leistungen, die bereits abgeschlossen sind. Anerkannt werden nur Kosten, die nach dem Stichtag (= ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Förderungsantrages) anfallen;
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten.

Gibt es eine Mindestprojektsumme?

Nein.

Wie funktioniert die Einreichung?

Der Antrag erfolgt mittels elektronischer Einreichung ausschließlich über den aws Fördermanager auf der Website www.aws.at/kws.

Die für die Bearbeitung des Förderungsantrages erforderlichen Informationen umfassen insbesondere:

- Informationen zur Förderungswerberin bzw. zum Förderungswerber, insbesondere Stammdaten;
- Informationen zur Erbringerin bzw. zum Erbringer der kreativwirtschaftlichen Leistung, insbesondere Stammdaten;
- Darstellung der Qualifikation, die die Erbringerin bzw. den Erbringer der kreativwirtschaftlichen Leistung zur professionellen Beibringung derselben befähigt;
- Darstellung der Innovationstätigkeit, die mit Unterstützung der kreativwirtschaftlichen Leistung beabsichtigt ist (Projekt bzw. Innovationsvorhaben);
- Darstellung/Beschreibung der kreativwirtschaftlichen Leistung;
- Darstellung der für die kreativwirtschaftliche Leistung veranschlagten Kosten;
- Informationen über weitere Förderungsanträge: Anzugeben sind geplante und erfolgte Förderungsanträge für dieselbe Leistung bei anderen Bundesorganen, Rechtsträgern oder

Gebietskörperschaften sowie etwaige erfolgte Zusagen. Alle kumulierten „De-minimis“-Förderungen der letzten drei Jahre sind anzuführen.

Wie funktioniert die Förderungsvergabe?

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Einreichung der Förderungsanträge ist entweder laufend innerhalb eines Kalenderjahres möglich oder wird mittels Ausschreibungsverfahren mit einer bestimmten Einreichfrist ausgeschrieben. Die jeweils aktuelle Einreichmöglichkeit wird auf der Webseite der aws (www.aws.at/kws) bekannt gegeben.

- Der aws Kreativwirtschaftsscheck 2017 wird mittels **Ausschreibungsverfahren (Call-Prinzip)** vergeben.
- Einreichzeitraum: **01.07.2017 08.00 Uhr bis 07.09.2017 17.00 Uhr**

Auswahlverfahren mittels Ausschreibungsverfahren (Calls)

Maßgeblich für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist die Übermittlung eines vollständigen Antrags im aws Fördermanager (<https://foerdermanager.awsg.at>) innerhalb des definierten Einreichzeitraums. Unvollständige oder außerhalb des Einreichzeitraums abgeschlossene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Alle innerhalb des Ausschreibungszeitraums vollständig eingelangten Anträge werden nach Einreichende einer Formalüberprüfung unterzogen (v. a. hinsichtlich etwaiger Mehrfacheinreichungen durch ein- und denselben Antragstellerin bzw. Antragsteller; die Vollständigkeit der Anträge ist durch das Einreichsystem sichergestellt).

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel. Der Förderungsantrag wird von der aws hinsichtlich der Erfüllung der Förderungsrichtlinien geprüft. In Folge trifft die aws im Namen und auf Rechnung des Bundes die Entscheidung über der Förderungsantrag.

Werden innerhalb des definierten Einreichzeitraums mehr Anträge eingebracht als Budgetmittel zur Verfügung stehen, kommt folgendes Auswahlverfahren zur Anwendung:

1. Mittels eines notariell durchgeführten Ziehungsverfahrens erfolgt per Zufallsprinzip die Auswahl einer, den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln entsprechenden, Anzahl von Anträgen.
2. Die ausgewählten Anträge werden basierend auf der zufälligen Reihenfolge der notariellen Ziehung auf Richtlinienkonformität geprüft und entsprechende Förderungszu- oder Förderungsabsagen erteilt. D. h., die Reihenfolge der Bearbeitung der eingegangenen Anträge wird durch die notariell durchgeführte Zufallsziehung bestimmt, was eine höhere Verteilungsgerechtigkeit bewirkt.

Für den aws Kreativwirtschaftsscheck 2017 steht ein Förderungsbudget von EUR 1,5 Mio. zur Verfügung.

Im Falle einer Förderungszusage übermittelt die aws der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber ein Anbot, welches innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellung von der Förderungnehmerin bzw. vom Förderungswerber anzunehmen ist. Im Falle der Ablehnung eines Förderungsantrages gibt die aws die für diese Entscheidung maßgeblichen Gründe der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber schriftlich bekannt.

Wie lange ist die maximale Laufzeit eines Projekts?

Die Projektlaufzeit des aws Kreativwirtschaftsschecks (aws KWS) ist maximal zwölf Monate nach Annahme des Anbots.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein nach Vorlage des Nachweises über die Inanspruchnahme und Bezahlung der kreativwirtschaftlichen Leistung, bestehend aus einem Abschlussbericht und einer Rechnungszusammenstellung, sowie nach Prüfung,

- ob die Leistungen (förderbare Vorhaben und förderbare Kosten) subsumierbar sind,
- ob die verrechneten Kosten einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis entsprechen und
- ob die im Förderungsvertrag vereinbarten Auflagen oder Bedingungen erfüllt wurden.

Für die Abrechnung sind ausschließlich die unter www.aws.at/kws zum Download gestellten Formulare „aws Kreativwirtschaftsscheck - Rechnungszusammenstellung“ sowie „aws Kreativwirtschaftsscheck - Abschlussbericht“ zu verwenden.

Der Antrag auf Auszahlung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme des Anbots ausschließlich mittels E-Mail bei der aws einzureichen.

Nicht fristgerecht eingebrachte Abrechnungen können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung an die Förderungsnehmerin bzw. den Förderungsnehmer erfolgt nach Durchführung der Prüfung als Einmalbetrag.

Rechtliche Grundlage/Richtlinie

Sonderrichtlinien für die Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich – Förderungsmaßnahme aws Kreativwirtschaftsscheck (KWS) vom Oktober 2016, welche vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen auf Grundlage der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 erlassen wurden.

Es besteht kein dem Grunde und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Die Förderung von Projekten erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Überblick

Mit Hilfe des aws Kreativwirtschaftsschecks werden Kosten für kreativwirtschaftliche Leistungen zur Ideengenerierung, Konzeption, Entwicklung, Anwendung, Umsetzung und/oder Marktüberleitung im Rahmen einer konkreten unternehmerischen Innovationsaktivität eines KMU gefördert. Diese kreativwirtschaftlichen Leistungen müssen direkten Innovationscharakter haben und/oder eine innovationsunterstützende Maßnahme darstellen und deren Relevanz für die Innovationsaktivität des KMU plausibel und nachvollziehbar sein.

	Förderungsvoraussetzungen	Beispiel
Einreicher	KMU (aller Branchen)	Tischler
	macht ein	
Vorhaben	konkretes Innovationsprojekt	neue Produktlinie zur besseren Auslastung seiner neuen CNC-Fräse
	dafür braucht es	
förderbare Vorhaben	kreativwirtschaftliche Leistung bzw. Unterstützung eines Kreativwirtschaftsdienstleisters	Designleistung/Designbüro
	die einem der folgenden Bereiche zuzuordnen sind	
Bereich dem die kreativwirtschaftliche Leistung zuordenbar ist	Design, Architektur, Multimedia/Spiele, Mode, Musikwirtschaft (insbesondere Musikverwertung), Audiovision und Film (insbesondere Filmverwertung), Medien- und Verlagswesen, Grafik, Werbewirtschaft, Kunstmarkt	Design
	und	
	direkten Innovationscharakter hat bzw. eine innovationsunterstützende Maßnahme darstellt	Produktentwicklung
	und sich auf folgende Phasen des Innovationsprozesses bezieht	
Art der Leistung	Ideengenerierung, Konzeption, Entwicklung, Anwendung, Umsetzung und/oder Marktüberleitung	Ideengenerierung und Konzept
	und welche von folgenden Kreativdienstleistern erbracht werden	
Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer	Personen, Unternehmen, auf kreativwirtschaftliche Fragestellungen spezialisierte Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitäre und kooperative Forschungseinrichtungen die über die erforderlichen Qualifikationen zur professionellen Erbringung ihrer Leistung verfügen	Designbüro, GF an der FH in Graz studiert, bereits mehrere red dots gewonnen
kreativwirtschaftliche Leistung (förderbare Kosten)		Konzeptentwicklung einer neuen modularen Produktserie zur besseren Auslastung der CNC-Fräse, Entwicklung erster Prototypen/Designs, Optimierung der Produktionsprozesse

Weil's um Ihr Unternehmen geht.



Österreich

Kompetent beraten,
österreichweit.



Steuerberatung ■ Wirtschaftsprüfung ■ Consulting

ÖSTERREICHWEIT FÜR SIE DA ...

... IM BURGENLAND

Eisenstadt, Ruster Straße 12-16, Tel [02682] 62195, eisenstadt@lbg.at
Großpetersdorf, Ungarnstraße 10, Tel [03362] 7346, grosspetersdorf@lbg.at
Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 3a, Tel [02626] 62317, mattersburg@lbg.at
Neusiedl/See, Franz-Liszt-G. 25-27, Tel [02167] 2495-0, neusiedl@lbg.at
Oberpullendorf, Hauptstr. 34/2, Tel [02612] 42319, oberpullendorf@lbg.at
Oberwart, Schulgasse 17, Tel [03352] 33415, oberwart@lbg.at

... IN KÄRNTEN

Klagenfurt, Villacher Ring 11, Tel [0463] 57187, klagenfurt@lbg.at
Villach, Europastraße 8 [Technologiezentrum], Tel [04242] 27494, villach@lbg.at
Wolfsberg, Johann-Offner-Straße 26, Tel [04352] 4847, wolfsberg@lbg.at

... IN NIEDERÖSTERREICH

St. Pölten, Bräuhäusg. 5/2/8, Tel [02742] 355660, st-poelten@lbg.at
Gänserndorf, Eichamstr. 5-7, Tel [02282] 2520, gaenserndorf@lbg.at
Gloggnitz, Wiener Straße 2, Tel [02662] 42050, gloggnitz@lbg.at
Gmünd, Schloßparkg. 6, Tel [02852] 52637, gmueund@lbg.at
Hollabrunn, Amtsgasse 21, Tel [02952] 2305-0, hollabrunn@lbg.at
Horn, Josef-Kirchner-G. 5, Tel [02982] 2871-0, horn@lbg.at
Korneuburg, Kwizdastraße 15, Tel [02262] 64234, info@lbg-cd.at
Mistelbach, Franz-Josef-Straße 38, Tel [02572] 3842, mistelbach@lbg.at
Neunkirchen, Rohrbacherstr. 44, Tel [02635] 62677, neunkirchen@lbg.at
Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/6, Tel [02842] 53412, waidhofen@lbg.at
Wr. Neustadt, Baumkirchnerring 6/2, Tel [02622] 23480, wr-neustadt@lbg.at

... IN OBERÖSTERREICH

Linz, Hasnerstraße 2, Tel [0732] 655172, linz@lbg.at
Ried, Bahnhofstraße 39b, Tel [07752] 85441, ried@lbg.at
Steyr, Leopold-Werndl-Straße 44/1, Tel [07252] 53556-0, steyr@lbg.at

... IN SALZBURG

Salzburg, St.-Julien-Str. 1, Tel [0662] 876531, salzburg@lbg.at

... IN DER STEIERMARK

Graz, Niesenbergg. 37, Tel [0316] 720200, graz@lbg.at
Bruck/Mur, Koloman-Wallisch-Pl. 10, Tel [03862] 51055, bruck@lbg.at
Leibnitz, Dechant-Thaller-Straße 39/3, Tel [03452] 84949, leibnitz@lbg.at
Liezen, Rathausplatz 3, Tel [03612] 23720, liezen@lbg.at

... IN TIROL

Innsbruck, Brixner Straße 1, Tel [0512] 586453, innsbruck@lbg.at

... IN WIEN

Wien, Boerhaavgasse 6, Tel [01] 53105-0, office@lbg.at

LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung

Unternehmenssitz & Geschäftsführung, FN 75837a, HG Wien
1030 Wien, Boerhaavgasse 6, Tel: +43 1 53105-0
500 qualifizierte Mitarbeiter/innen an 30 Standorten
in 8 Bundesländern für Sie da - österreichweit!

KONTAKT: welcome@lbg.at - Bei uns finden Sie den Berater und die Betreuung, die Sie sich schon immer gewünscht haben. Fragen Sie uns. Wir bringen Sie zusammen!

■ STEUERN, SOZIALVERSICHERUNG, BETRIEBSWIRTSCHAFT

Österreichisches und internationales Steuerrecht, Betriebsprüfung, Rechtsmittel (BFG, VwGH), Finanzstrafverfahren, Steueroptimierung, Steuer-Check bei Verträgen, Jahresbudget, Finanzplan, Beratung bei Kauf/Verkauf, Gründung/Nachfolge, Rechtsformwahl & Umgründung

■ BUCHHALTUNG, BILANZ, STEUERERKLÄRUNG, KALKULATION

Jahres- und Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, laufende Buchhaltung und wirtschaftlich aussagekräftige Monatsauswertungen, Kalkulation, Kostenrechnung, Financial Reporting

■ PERSONALVERRECHNUNG, ARBEITGEBER-BERATUNG

Gehaltsverrechnung, Beratung in Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtsfragen, Stundensatzkalkulation, Expatriates, HR-Reporting

■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNG, GUTACHTEN, BEWERTUNG

Jahresabschluss- und Sonderprüfungen, Analysen, betriebswirtschaftliche Gutachten, Due Diligence bei Kauf & Verkauf, Unternehmensbewertung

■ KAUFMÄNNISCHE ORGANISATION, DIGITALISIERUNG, BUSINESS-SOFTWARE: BERATUNG, SCHULUNG, SUPPORT

LBG Business-Software: LBG Business - die Software für Buchhaltung und Jahresabschluss. LBG Registrierkasse - die modulare Kassensoftware. LBG Direktvermarktung - Warenwirtschaft, Vermarktung, Fakturierung. LBG Kellerbuch - die Software für Winzer, Weinhandel, Vinothek. LBG Bodenwächter - für Pflanzenschutz & Düngung. LBG Feldplaner. LBG Tierhaltung.

BMD Business-Software: Zeit- und Leistungserfassung, Kostenrechnung, Budgetierung, Warenwirtschaft, Fakturierung, Mahnwesen, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Controlling und vieles mehr.

■ GRÜNDUNG, STARTUPS, NACHFOLGE, ÜBERGABE, KAUF, VERKAUF

Vom Start an begleiten wir Sie fachkundig auf Ihrem Weg zum Unternehmenserfolg in allen Unternehmensphasen: Business-Plan, Rechtsformwahl, Kalkulation, Rentabilitätsrechnung, Finanzierung, Investition, steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Beratung, Kontakt mit Banken und Behörden und vieles mehr.

LBG - Vielfalt an Branchen, Rechtsformen, Unternehmensgrößen

